

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/52 öffentlich	2015/038	25.02.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	10.03.2015				

Richtlinien zur Förderung des Sports in der Gemeinde Ostbevern - Änderung

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zur Förderung des Sports in der Gemeinde Ostbevern werden entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Fassung geändert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für Investitionen von Sportvereinen, die die Kriterien der Richtlinien erfüllen, werden Zuschüsse in der in den Richtlinien bezifferten Größenordnung gewährt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses wurde im Rahmen der Beratung über die Gewährung eines Zuschusses an den Tennisclub Ostbevern für die Sanierung von 4 Tennisplätzen auch die von der CDU-Fraktion angeregte Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports erörtert.

Der Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass Sportvereine, die die Kriterien der Sportförderrichtlinien erfüllen, einen Zuschuss für den Bau von Sportstätten in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Baukosten, höchstens einen Betrag in Höhe von 6.500 €, erhalten sollen.

Die Änderung der Richtlinien bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates (siehe Hinweis der Verwaltung in der Sitzungsvorlage 2015/020/1).

Basierend auf den Anträgen der CDU-Fraktion vom 01.02.2015 (Sitzungsvorlage 2015/020/1), der FDP-Fraktion (Sitzungsvorlage 2015/020/2) sowie dem Beratungsergebnis im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss schlägt die Verwaltung folgende Änderung der Richtlinien vor.

Bisherige Fassung:	Neue Fassung
3.8 Ein Zuschuss ist nur für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit Zustimmung des Sport- und Sozialausschusses bzw. des Rates der Gemeinde zulässig; andernfalls ist der Zuschuss zurück zu zahlen.	3.8 Ein Zuschuss ist nur für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit Zustimmung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses bzw. des Rates der Gemeinde zulässig; andernfalls ist der Zuschuss zurück zu zahlen.
<u>5.3 Bau von Sportstätten</u> Die Gemeinde Ostbevern kann für den Bau, die Einrichtung sowie die Instandsetzung der vereinseigenen oder gepachteten Sportanlagen Zuschüsse unter der Voraussetzung gewähren, dass die Sportstätten für den vorgesehenen Verwendungszweck mindestens 20 Jahre erhalten bleiben. Werden Sportstätten ihrem Verwendungszweck entzogen, so kann die Rückzahlung anteilmäßig verlangt werden. Entsprechende Anträge sind mit Kosten- und Finanzierungsplan bis zum 01.08. des Vorjahres einzureichen. Über die Höhe des jeweiligen Zuschusses entscheidet der Rat der Gemeinde Ostbevern.	<u>5.3 Bau von Sportstätten</u> Die Gemeinde Ostbevern gewährt für den Bau, die Einrichtung sowie die Instandsetzung der vereinseigenen oder langfristig gepachteten Sportanlagen Zuschüsse in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Baukosten, höchstens 6.500 €, unter folgenden Voraussetzungen: - Der Verein ist grundsätzlich nach Ziffer 3.3 dieser Richtlinien förderfähig. - Der Verein unterhält eine eigenständige Jugendabteilung oder betreibt in erheblichem Umfang (mind. 25 % der Mitglieder) Kinder- und Jugendarbeit und/oder setzt sich in erheblichem Umfang für die Integration benachteiligter Gruppierungen ein. - Die Sportstätte bleibt für den vorgesehenen Verwendungszweck mindestens 20 Jahre erhalten.

	Werden Sportstätten ihrem Verwendungszweck entzogen, so kann die Rückzahlung anteilmäßig verlangt werden. Entsprechende Anträge sind mit Kosten- und Finanzierungsplan bis zum 01.08. des Vorjahres einzureichen.
<u>5.4. Anschaffung von vereinseigenen Sportgeräten</u> Die Gemeinde Ostbevern gewährt für die Anschaffung von vereinseigenen langlebigen Sportgeräten einen Zuschuss. Voraussetzung ist eine entsprechende Förderung durch den Landessportbund NW. Über die Höhe des jeweiligen Zuschusses entscheidet der Rat der Gemeinde Ostbevern. Entsprechende Anträge sind bis zum 01.08. des Vorjahres einzureichen.	<u>5.4. Anschaffung von vereinseigenen Sportgeräten</u> Die Gemeinde Ostbevern gewährt für die Anschaffung von vereinseigenen langlebigen Sportgeräten einen Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten, höchstens ? € *) unter folgenden Voraussetzungen: - Der Verein ist grundsätzlich nach Ziffer 3.3 dieser Richtlinien förderfähig. - Der Verein erhält eine Förderung entsprechend der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Grundsportgeräte des Kreissportbundes Warendorf. - Der Verein unterhält eine eigenständige Jugendabteilung oder betreibt in erheblichem Umfang (mind. 25 % der Mitglieder) Kinder- und Jugendarbeit und/oder setzt sich in erheblichem Umfang für die Integration benachteiligter Gruppierungen ein. Entsprechende Anträge sind bis zum 01.08. des Vorjahres einzureichen.

- *) Hinsichtlich eines evtl. Höchstbetrages zur Anschaffung von vereinseigenen Sportgeräten ist in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss kein Empfehlungsbeschluss gefasst worden.

Die nachfolgend genannten Sportvereine erhielten im Jahr 2014 eine lfd. Förderung entsprechend der Sportförderrichtlinien:

Sportverein	Anteil Kinder und Jugendliche
Angelsportgemeinschaft Ostbevern	11,46 %
BSV Ostbevern	55,54 %
DLRG Ostbevern	48,70 %
Einradgemeinschaft Münsterland	51,52 %
Reit- und Fahrverein Ostbevern	26,97 %
Schachklub Ostbevern	4,35 %
Schießriege Ostbevern	11,54 %
Tennisclub Ostbevern	31.12 %

Die Schießriege hat eine eigene Jugendabteilung. Der Angelsportverein sowie der Schachklub haben keine eigenen Jugendabteilungen. Da der Verwaltung nicht bekannt ist, ob und wenn ja, in welchem Umfang sich diese letztgenannten Sportvereine derzeit für die Integration benachteiligter Gruppierungen einsetzen, könnte es sein, dass sie die von der CDU-Fraktion beantragten Voraussetzungen zur Förderung von vereinseigenen Sportgeräten nicht erfüllen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Kristina Hollmann
Sachbearbeiterin
